

AZ: -20-sz-te Herr Szislo / -37.1- Herr Elsler

**Drucksache Nr.: 0580/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	24.11.2015	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.12.2015	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	09.12.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.12.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat  
Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von überplanmäßigen  
Auszahlungen nach § 95 d GO im  
Finanzplan 2015 (Ersatzbeschaffung  
einer Drehleiter)**

**A n t r a g :**

Der Leistung von überplanmäßigen Auszah-  
lungen im Finanzplan 2015 bis zur Höhe  
von 600.000 Euro nach § 95 d GO wird zu-  
gestimmt. Die Deckung erfolgt durch  
Mehreinzahlungen und Minderauszahlun-  
gen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrauszahlungen 600.000 Euro

Deckung:

Mehreinzahlungen 200.000 Euro

Minderauszahlungen 400.000 Euro

## **Begründung:**

Die Stadt Neumünster besitzt eine Vielzahl von Gebäuden, bei denen der gesetzlich vorgeschriebene zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Dazu besitzt die Berufsfeuerwehr zwei Hubrettungsgeräte, welche jeweils einem Löschzug zugeordnet sind. Der zweite Rettungsweg muss jederzeit sichergestellt werden. Bei Bränden, die umfassender als der bemessene „kritische Wohnungsbrand“ sind, kommen beide Hubrettungsmittel zum Einsatz. Darüber hinaus wird durch das zweite Hubrettungsgerät der zweite Rettungsweg bei Parallelalarmen sichergestellt. Auch bei Ausfall und Reparatur des ersten Hubrettungsgerätes muss jederzeit ein zweites Gerät zur Verfügung stehen.

Die Hubrettungsgeräte haben eine Abschreibungszeit von 15 Jahren und derzeit eine in der Praxis durch intensive Wartung realisierte Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Die Drehleiter (DL (K) 23/12) der Berufsfeuerwehr des zweiten Zuges ist Baujahr 1994, bereits gebraucht gekauft, damit 22 Jahre alt, abgeschrieben und besitzt somit einen buchhalterischen Restwert von einem Euro. Aus der Nutzungsdauer resultiert ein technischer Verschleiß, der durch die regelmäßigen Wartungen und Sicherheitsüberprüfungen immer wieder noch wirtschaftlich behoben werden konnte. Dieses Verfahren hilft, die Nutzungsdauer zu strecken. In den letzten vier Jahren fielen Reparaturkosten von ca. 47.500 Euro an.

Aktuell hat sich die ausfahrbare Leiter verzogen und müsste kostenintensiv und aufwendig gerichtet werden. Die Mängelbeseitigung würde Reparaturkosten von 71.000 Euro an der alten Drehleiter auslösen.

Die Drehleiter ist derzeit nicht mehr betriebsbereit. Der Fachdienst 37 wird zur Sicherstellung seiner Aufgaben eine Drehleiter bis auf weiteres anmieten. Es entstehen Mietkosten von bis zu 150 € pro Tag.

Eine Reparatur steht in keinem Verhältnis zum Restwert. Selbst nach dieser Reparatur kann nicht sichergestellt werden, dass die Restnutzungsdauer bis in das Jahr 2019 und damit bis zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung sichergestellt werden kann.

Die Beschaffungsdauer liegt bei mind. 6 Monaten nach Auftragserteilung.

Die Beschaffungskosten für eine neue Drehleiter liegen nach aktuellen Recherchen bei rd. 650.000 €. Davon sind 50.000 € bereits auf dem Produktkonto vorhanden, die der Fachdienst 37 zur Deckung anbietet. Auf die Ersatzbeschaffung des Rettungstransportbootes in Höhe von 30.000 € wird verzichtet und durch Umschichtung aus nicht sicherheitsrelevanten Bereichen des Produktes Feuerwehr werden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Durch den Wegfall der Ersatzbeschaffung des Bootes erhöht sich allerdings die Ausfallwahrscheinlichkeit des vorhandenen Schlauchbootes auf Grund des Alters und seines Zustandes. Bei einem Ausfall muss das Boot dann unmittelbar über einen außerplanmäßigen Antrag nachbeschafft werden, um den Aufgaben der Personenrettung im Wasser gerecht werden zu können.

Überplanmäßig sind insgesamt 600.000 € bereitzustellen.

Aus Mitteln der Feuerschutzsteuer können 200.000 € gedeckt werden. Die Feuerschutzsteuermittel setzen sich aus Mehreinzahlungen und bereits für die Drehleiterbeschaffung in 2019 angesparten Mitteln zusammen.

Die restlichen 400.000 € können durch Mittel zum Erwerb, Abriss und Herrichtung von Grundstücken und Gebäuden im Bereich der ehemaligen Scholz-Kaserne gedeckt werden, da die Maßnahme auf absehbare Zeit nicht durchgeführt wird.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt bei folgendem Konto:

<u>Produktkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	
126010100.7831000	Brandschutz – Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Beschaffung einer Drehleiter)	600.000 Euro
Deckung:		
126010100.6811000	Brandschutz – Investitionszuweisung vom Land (Zuweisung a. d. Feuerschutzsteuer)	200.000 Euro
111120200.7821000	Grundstücksverkehr – Auszahlungen f. d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Scholtz-Kaserne, Grunderwerb, Abriss, Herrichtung)	400.000 Euro

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat